

Niederschrift

(JHA/003/2011)

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (gemeinsam mit dem Schulausschuss) am Donnerstag, dem 12.05.2011, 16:00 - 19:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Planung zum Thema Inklusion: Impulsreferat Prof. Dr. Bielefeldt: Das Prinzip der Inklusion nach der neuen UN-Behindertenrechtskonvention 40/060/2011
Kenntnisnahme
- 1.2. Bericht des Stadtjugendrings zu Stadtteilhaus Röthelheimpark
2. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets - Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen
- 2.1. Abwicklung der Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten nach Inkrafttreten des Bildungspakets 50/043/2011
Beschluss
- 2.2. Information über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtlinie „Mittagessen“ im Schuljahr 2010/2011 nach Inkrafttreten des Bildungspakets; hier: Vorleistung durch Amt 40 bis einschließlich Mai 2011 40/066/2011
Kenntnisnahme
3. Sachstandsbericht: Jugendsozialarbeit an Schulen 511/018/2011
Kenntnisnahme
4. Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Vorschläge der Arbeitsgruppe Ganztagschulen/Ganztagsklassen 40/073/2011
Beschluss
5. Zusammenlegung der Grundschullernstuben Eggenreuther Weg 36 und Junkersstraße 1 in der Grundschule Brucker Lache 511/020/2011
Beschluss

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 6. | Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 -
Betreuung für Kinder im Grundschulalter | 51/037/2011
Gutachten |
| 7. | Betreuungsangebote in Büchenbach; Fraktionsantrag der CSU Nr.
009/2011 vom 1.2.2011 | 40/053/2011
Beschluss |
| 8. | Katholische Kirchengemeinde "Zu den Heiligen Aposteln", Hort
Büchenbach - Nord: hier Bedarfsanerkennung von 4 weiteren Plätzen
auf insgesamt 104 Plätze | 512/038/2011
Gutachten |
| 9. | Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort; hier: Befristete
Bedarfsanerkennung von weiteren 20 Plätzen auf insgesamt 120
Plätze und Bezuschussung der Einrichtungskosten | 512/035/2011
Gutachten |
| 10. | Vorstellung des Abschlussberichtes des Bundesweiten
Vergleichsrings - Familienfreundliche Stadt der KGSt | 51/039/2011
Kenntnisnahme |
| 11. | Anfragen in gemeinsamer Sitzung | |
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis in JHA-Sitzung | |
| 13. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des
Amtes 51 | 51/038/2011
Beschluss |
| 14. | Baumaßnahme: Generalsanierung des städt. Kindergartens Hans-
Sachs-Str. 2; Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3. | 512/037/2011
Beschluss |
| 15. | Anfragen in JHA-Sitzung | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

40/060/2011

Planung zum Thema Inklusion: Impulsreferat Prof. Dr. Bielefeldt: Das Prinzip der Inklusion nach der neuen UN-Behindertenrechtskonvention

Sachbericht:

Herr Prof. Dr. Heiner Bielefeldt –Lehrstuhlinhaber am Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg - und UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird nach den Planungen des Schulreferats

am 18.5.2011 um 19:00 Uhr in der Georg-Zahn-Schule der Lebenshilfe Erlangen e.V.

ein Impulsreferat zum Thema:

Das Prinzip der Inklusion nach der neuen UN-Behindertenrechtskonvention

halten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient dem Schulausschuss zur Kenntnis.

Der Bericht der Verwaltung dient dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

Bericht des Stadtjugendrings zu Stadtteilhaus Röthelheimpark

Protokollvermerk:

Herr Sand, der Vorsitzende des Stadtjugendrings, erhält die Möglichkeit, über die Personalsituation des Stadtteilhauses Röthelheimpark zu berichten. zusätzlich verteilt er eine schriftliche Dokumentation

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

TOP 2

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets - Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen

TOP 2.1

50/043/2011

Abwicklung der Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten nach Inkrafttreten

des Bildungspakets

Sachbericht:

Mit Verkündung im Bundesgesetzblatt am 29.03.2011 ist das Gesetz zur Ermittlung des Regelbedarfs und zur Änderung des SGB II und SGB XII rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Damit sind auch die Kosten des Mittagessens in Ganztageskindereinrichtungen und in Kinderhorten rückwirkend zum 01.01.2011 aus kommunalen Mitteln des Bildungspakets zu finanzieren. An dem Erfordernis der rückwirkenden Antragsstellung (Frist 30.04.2011) kann es dabei generell nicht fehlen, da alle bisher vom Jugendamt von der Kostentragung befreiten Kinder einen Antrag beim Jugendamt gestellt haben, der automatisch auch für das Bildungspaket gilt. Allerdings ist – entgegen der bisherigen Praxis in Erlangen – nach der gesetzlichen Regelung des Bildungspaketes ein Eigenanteil von 1 € pro Tag anzurechnen (Begründung: Dieser Betrag ist im Regelsatz für ein Mittagessen einkalkuliert).

Zu den bisherigen Abläufen:

Nach den bisher maßgeblichen Regelungen des SGB VIII waren Kinder von bedürftigen Eltern von den Gebühren beim Besuch einer Kindertagesstätte auf Kosten der Stadt zu befreien. Entsprechend der VGH-Rechtssprechung werden dabei in Erlangen bei Ganztageseinrichtungen auch die Kosten für das Mittagessen seit 2008 vollständig mit einbezogen, weil das Mittagessen notwendiger Bestandteil beim Besuch einer Ganztageseinrichtung ist. Die notwendigen Mittel für diese Kostenbefreiungen sind im Budget des Jugendamtes enthalten.

Die Entscheidung über die Befreiung – sowohl von den Gebühren, wie auch von den Kosten des Mittagessens – wird bisher durch einen einheitlichen Bescheid des Jugendamtes für das gesamte Kindergartenjahr, bzw. für den Zeitraum von 12 Monaten, ausgesprochen. Ein Eigenanteil für evtl. häusliche Ersparnisse wird dabei nicht angerechnet.

Auch künftig Verzicht auf Anrechnung eines Eigenanteils wegen evtl. häuslicher Ersparnis

Die Regelung des Gesetzgebers einen Eigenanteil der betroffenen Familien von 1 € pro Mittagessen zu verlangen, ist zwar nachvollziehbar, weil dieser Betrag im Regelsatz für ein Mittagessen einkalkuliert ist. Aufgrund der bisherigen Praxis in Erlangen würde dieses Verlangen für die betroffenen Familien jedoch zu einer erheblichen Verschlechterung gegenüber der bisherigen Situation führen – mit der Folge, dass in vielen Fällen eine unerwünschte Nichtbeteiligung der Kinder am gemeinsamen Mittagessen in der Tageseinrichtung zu befürchten wäre. Diese Lösung wäre gerade aus pädagogischer Sicht äußerst unerwünscht und kontraproduktiv – und wohl auch nicht im Sinne des Gesetzgebers, der ja gerade eine stärkere Beteiligung am gemeinschaftlichen Mittagessen fördern möchte.

Um diesen negativen Effekt zu vermeiden sind Jugendamt und Sozialamt übereinstimmend der Auffassung, dass in Erlangen auch künftig von der Anrechnung eines Eigenanteils abgesehen werden sollte. Die Kosten dieses Eigenanteils müssten deshalb auch künftig vom städtischen Haushalt (Jugendamtsbudget) getragen werden. Im Ergebnis würde der Entlastungseffekt für das Jugendamtsbudget, der durch die Übernahme der Mittagessenskosten durch das Bildungspaket entstehen wird, folglich um ca. ein Viertel bis ein Drittel geringer ausfallen – grob geschätzt um mehr als 100.000 €. Zusätzliche Haushaltsmittel wären dafür aber nicht erforderlich – es käme lediglich zu einer entsprechend geringeren Einsparung auf den Haushaltstellen des Jugendamtsbudgets. Dieser Vorschlag wurde mit dem Kämmerer erörtert. Vom Kämmerer wurde dafür ausdrücklich Zustimmung erklärt.

Aufgrund der bisherigen örtlichen Praxis (vollständige Übernahme der Mittagessenskosten ohne Eigenanteil) standen auch andere Kommunen vor dem Problem, Verschlechterungen für die betroffenen Familien zu vermeiden und dafür den Eigenanteil auch weiterhin auf kommunale Kosten zu übernehmen. So hat sich z. B. auch unsere Partnerstadt Jena zur gleichen Lösung einer Nichtanrechnung eines Eigenanteils auch nach Inkrafttreten des Bildungspaketes entschlossen. Darüber hinaus wurde auch durch ein Schreiben des BMAS Staatssekretärs Dr. Brauksiepe vom 23.03.2011 ausdrücklich bestätigt, dass diese Lösung sowohl zulässig, wie auch für die Betroffenen unschädlich ist (keine Anrechnung dieses 1 €-Eigenanteils als Sachbezug bei den Betroffenen). Nach Auffassung der Verwaltung sollte diese Entscheidung für einen Verzicht auf Anrechnung eines Eigenanteils – unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung – nicht nur für das Mittagessen in Kindertagesstätten, sondern auch für das Mittagessen in Schulen gelten.

Verlängerte Übergangsphase

Aufgrund der sehr kurzfristigen Bekanntgabe des Gesetzes und der rückwirkenden Inkraftsetzung des Gesetzes war eine sofortige Umstellung der Finanzverantwortung vom Jugendamtsbudget auf das, für das Bildungs- und Teilhabepaket verantwortliche Sozialamt nicht möglich. Jugendamt und Sozialamt sind deshalb übereingekommen, die bisherigen internen Zuständigkeiten und Abläufe (Aussprechen der Befreiung durch das Jugendamt und Finanzierung über das Jugendamtsbudget) vorläufig weiterlaufen zu lassen – und zwar bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2011/2012, also bis zum 31.08.2011. Denn die meisten Kostenbefreiungsbescheide des Jugendamtes sind bestandskräftig bis zu diesem Zeitpunkt ausgesprochen – eine frühere Umstellung hätte nur zur Folge, dass zahlreiche Jugendamtsbescheide vorzeitig aufgehoben und damit unnötiger Verwaltungsaufwand produziert werden müsste. Im Gegenzug hat das Sozialamt zugesichert, für die nach dem Bildungspaket zu übernehmenden Mittagessenskosten (also ohne den nicht angerechneten Eigenanteil) für Kinder aus SGB II-, SGB XII-, Wohngeld-, Kinderzuschlags- und Asylbewerberfamilien die Befreiungsentscheidungen des Jugendamtes zu übernehmen und rückwirkend für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.08.2011 aus Mitteln des Bildungspaketes an das Jugendamtsbudget zu erstatten.

Damit wird dem Sozialamt ausreichend Zeit eingeräumt, die verwaltungstechnische Umstellung ohne Zeitdruck vorzunehmen. Im Gegenzug erspart sich das Jugendamt den vermeidbaren Aufwand zur vorzeitigen Aufhebung und Änderung von Bewilligungs- und Befreiungsbescheiden.

Rückabwicklung zum 01.01.2011

Aufgrund der hohen Anzahl von Kindern, die nach den Regelungen des SGB VIII von den Kosten des Mittagessens befreit sind, die aber nicht alle von der Kostenübernahme durch das Bildungspaket erfasst werden – und aufgrund der Tatsache, dass der zur Kostenübernahme nach dem Bildungspaket erforderliche Status des Sozialleistungsbeziehers von Monat zu Monat wechseln kann – haben sich Jugendamt und Sozialamt darauf verständigt, die finanzielle Rückabwicklung zugunsten des Jugendamtsbudgets für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.08.2011 nicht durch Spitzabrechnung, sondern durch eine pauschalierte Regelung vorzunehmen. Dazu soll zu einem bestimmten Stichtag (z. B. im März 2011) die genaue Anzahl, bzw. die genaue Quote der vom Jugendamt befreiten Kinder aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, Wohngeld und Asylbewerberleistungsgesetz ermittelt werden. Dem wird im Wege der Schätzung eine Quote für die betroffenen Kinderzuschlagskinder hinzugefügt (die entsprechenden Daten liegen derzeit nur der Familienkasse vor). Daraus wird – unter Abzug des entsprechenden Eigenanteils – eine Gesamtquote der Mittagessenskosten ermittelt, die aus dem Bildungspaket zugunsten des Jugendamtsbudgets zu erstatten ist. Diese, für einen Stichtagsmonat ermittelte Quote, soll dann für den gesamten Erstattungszeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.08.2011 Anwendung finden.

Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes

Für alle diese Übergangsvereinbarungen zwischen Sozialamt und Jugendamt,

- a) für den Verzicht auf Anrechnung eines Eigenanteils auch für die Zukunft
- b) für die Übergangsregelung bis zum 31.08.2011 und
- c) für die vereinfachte, pauschalierte Abrechnung des Übergangszeitraums Januar bis August

wurde vorsorglich und kurzfristig das Rechnungsprüfungsamt eingeschaltet. Es teilte hierzu mit:

Bei der Festlegung unter Buchstabe a) handelt es sich letztlich um eine politische Entscheidung, die sich einer Beurteilung durch die Rechnungsprüfung entzieht. Auf die von der Stadt zu tragenden Kosten wird bereits in dieser Vorlage hingewiesen.

Die Verabredungen unter Buchstabe b) und c) hat die Rechnungsprüfung zur Kenntnis genommen. Ob sich diese in der Praxis bewähren, wird in den nächsten Monaten festzustellen sein.

Künftige Abwicklung

Um zu einem möglichst wenig aufwändigen Verwaltungsverfahren zur Abwicklung der Mittagessenskosten in Kindertagesstätten über das Bildungspaket zu kommen haben Jugendamt und Sozialamt für die Zukunft folgendes Vorgehen vereinbart: Das Jugendamt, das auch künftig nach den Regelungen des SGB VIII durch Bescheid über die Befreiung von Kindern von Kindertagesstättegebühren zu entscheiden hat, wird auch weiterhin im gleichen Bescheid im Bedarfsfall (in Ganztageseinrichtungen) und auch bei Kindern, die unter das Bildungspaket fallen, ebenfalls über die Befreiung von den Mittagessenskosten entscheiden. Soweit die Kinder unter das Bildungspaket fallen (Bezug von SGB II, von SGB XII, von Wohngeld, von Kinderzuschlag, von Asylbewerberleistungen) geht jeweils ein Abdruck dieses Bescheides an das Sozialamt – Stelle für Bildungs- und Teilhabeleistungen. Aus diesen Bescheiden, bzw. aus einer zu erstellenden tabellarischen Übersicht über alle Kindertageseinrichtungen und den dort jeweils anfallenden Mittagessenskosten, kann dann eine monatliche Gesamtabrechnung erstellt werden über die monatliche Gesamtsumme der aus dem Bildungspaket zu finanzierenden Mittagessenskosten (Überweisung vom Sozialamt auf das Jugendamtsbudget), bzw. über den entsprechenden, kommunal zu finanzierenden Eigenanteil (auf den vorhandenen Haushaltsstellen des Jugendamtes zu buchende Kosten). Auf diese Weise wird gegenüber den betroffenen Familien eine einheitliche Entscheidung der Stadt über die Befreiung von den Kindergartengebühren und über die Befreiung von den Mittagessenskosten in den Kindertagesstätten sichergestellt. Die finanztechnische Aufteilung zwischen dem Sozialamtsbudget und dem Jugendamtsbudget wird durch nachträgliche Abrechnung zwischen beiden Ämtern mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand hergestellt..

Ergebnis/Beschluss:

Die Absprachen zwischen Jugendamt und Sozialamt über die Umsetzung des sog. Bildungspakets im Bereich der Mittagessenskosten

- hinsichtlich des Verzichts auf Anrechnung eines Eigenanteils wegen häuslicher Ersparnis in Kindertagesstätten und in Schulen

- hinsichtlich der Übergangsregelung in Kindertagesstätten zwischen 01.01.2011 und 31.08.2011
- hinsichtlich der vereinfachten, pauschalierten Abrechnung für Kindertagesstätten im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.08.2011 und
- hinsichtlich der künftigen, verwaltungstechnischen Abwicklung bei der Übernahme von Mittagessenskosten durch das Bildungspaket

werden, wie dargestellt, gebilligt.

Die Zustimmung des Kämmers zu den oben geschilderten Vorgehensweisen liegt vor. Das Rechnungsprüfungsamt war eingeschaltet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 2.2

40/066/2011

Information über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtlinie „Mittagessen“ im Schuljahr 2010/2011 nach Inkrafttreten des Bildungspakets; hier: Vorleistung durch Amt 40 bis einschließlich Mai 2011

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen setzt seit dem Schuljahr 2009/2010 die „Richtlinie zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung (Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“) an allen Erlanger Schularten um. Danach wurde für bedürftige Kinder die Teilnahme am Mittagessen pauschal mit 400,-- € pro Schuljahr gefördert. Die Stadt Erlangen beteiligte sich auf freiwilliger Basis an diesen Kosten mit 50%.

Mit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets am 30.03.2011, rückwirkend zum 01.01.2011 wäre im Stadtgebiet ab sofort das Sozialamt für die Erbringung der Leistungen (hier: Förderung des Mittagessens) zuständig.

Aufgrund der lange unklaren Gesetzeslage sowie der fehlenden Durchführungsvorschriften konnten bisher aber noch keine ausreichenden Strukturen für die Umsetzung des Gesetzes geschaffen werden. Damit dieser Umstand nicht zulasten der Schulen, der Träger des Mittagessens und insbesondere zulasten der betroffenen Kinder und deren Eltern geht, haben sich das Sozialamt und das Schulverwaltungsamt darauf verständigt, dass das Schulverwaltungsamt für die Monate April und Mai 2011 weiterhin nach den Förderrichtlinien in Vorleistung geht. Aus diesem Grunde hat das Schulverwaltungsamt für insgesamt 179 Kinder an 17 verschiedenen Schulen einen Betrag von 65,-- € für die Monate April und Mai an die Schulen bzw. die Caterer überwiesen.

Eine Fortführung der Leistung durch das Schulverwaltungsamt über den 31.05.2011 hinaus – analog dem Verfahren in den Kindertagesstätten, wurde von allen Beteiligten als nicht sinnvoll erachtet. Die Leistungen nach der Förderrichtlinie wurden vom Schulverwaltungsamt grundsätzlich ohne Einzelfallprüfung schulweise bewilligt. Dies ist nach den neuen gesetzlichen Regelungen nicht möglich, so dass zwingend eine Einzelfallprüfung durchzuführen wäre. Insofern könnten bei

einer Weiterführung der Leistung durch das Schulverwaltungsamt keinerlei Synergieeffekte genutzt werden; es entstünde allenfalls ein unverhältnismäßiger zusätzlicher Aufwand.

Ab Juni werden die beschlossenen Leistungen voraussichtlich über ein Gutscheilverfahren durch das Sozialamt der Stadt Erlangen erbracht. Das konkrete Verfahren wird den Schulen und den Trägern des Mittagessens im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 03.05.2011 durch das Sozialamt erläutert.

Die Erstattung dieser Vorleistung wird zwischen dem Schulverwaltungsamt und dem Sozialamt geregelt.

Die in der Förderrichtlinie mit erfassten sog. Härtefälle (d.h. keine SGB-II- /SGB XII -, Kinderzuschlags- oder Wohngeldberechtigung) werden zukünftig nicht von den Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe profitieren. Um den Übergang für diesen Personenkreis abzufedern, wurde die Förderung für 57 Kinder noch bis zum Schuljahresende 2010/2011 übernommen. Für diese Kinder wurde die Förderung seitens des Sozialministeriums bis zum Ende des Schuljahres verlängert.

Die Förderrichtlinie tritt am 1. August 2011 außer Kraft.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient dem Schulausschuss zur Kenntnis.

Der Bericht der Verwaltung dient dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

511/018/2011

Sachstandsbericht: Jugendsozialarbeit an Schulen

Sachbericht:

Rektoren und Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und –pädagogen berichten im Ausschuss von den bisherigen Erfahrungen, Wirkungen und Ergebnissen von Jugendsozialarbeit an Schulen.

Das bisherige Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen wird fortgeführt. Die Konzepte werden weiter entwickelt und an die Veränderungen in Schule und Lebenswelten angepasst.

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister bittet, in einem der nächsten Jungehilfeausschüsse über die Schnittstelle mit den Angeboten der Arbeitsagentur zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Schulausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

40/073/2011

**Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Vorschläge der Arbeitsgruppe
Ganztagsschulen/Ganztagsklassen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Über die Ergebnispunkte 1 und 2 des Berichts der Arbeitsgruppe hat der Schulausschuss bereits in seiner Sitzung am 17.3.2011 einen Beschluss zur weiteren Vorgehensweise gefasst.

Die Ergebnispunkte 3 bis 5 sind Zug um Zug umzusetzen. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse zu gegebener Zeit berichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ergebnispunkte der Arbeitsgruppe:

1. Weiterer Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen für die GT-Klassen.

(Auf den Beschluss des Schulausschusses vom 17.3.2011 wird verwiesen.)

2. Stufenplan für den Einsatz von kommunalen finanziellen Mitteln über die staatlichen 6.000 € hinaus.

D.h. Verhandlungen auf allen Ebenen mit dem KM, um eine bessere finanzielle Ausstattung der Schulen zu erreichen. (Umwidmung zumindest teilweise des kommunalen

Teils von 5.000 €, die die Stadt an das KM zahlt zugunsten der kommunalen Schulen.)

Die Schulen konnten den Start durch Sponsoren sicherstellen, das stellt aber keine Lösung für die folgenden Schuljahre dar.

(Auf den Beschluss des Schulausschusses vom 17.3.2011 wird verwiesen.)

3. Erarbeitung und Zusammenstellung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen im Ganztagsbereich mit Horten auf kommunaler Ebene.

4. Erarbeitung und Zusammenstellung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen im Ganztagsbereich und Lernstuben auf kommunaler Ebene.

Sowohl Grundschulen als auch weiterführende Schulen sehen hier eine Möglichkeit der Partnerschaft.

Im räumlichen Bereich wird die Hereinnahme von Lernstuben in die schulischen Gebäude überlegt.

Die räumliche Nähe bietet aber auch vermehrte Möglichkeiten durch die Zusammenführung der außerschulischen Förderangebote.

5. Rechtzeitige Information und Diskussion mit den Eltern, Schülern und dem Lehrkörper, ob und wann eine Ganztagsklasse eingerichtet werden soll.

Besonders im Grundschulbereich ist es für die Eltern wichtig, die Versorgung (Betreuung) ihrer Kinder ab der 1. Klasse sicherzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Zusammenarbeit der Ganztagschulen mit den Horten zu erarbeiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Zusammenarbeit der Ganztagschulen mit den Lernstuben zu erarbeiten. Die räumliche Zusammenlegung von Lernstuben im Schulgebäude ist im konkreten Fall zu prüfen und wenn möglich, umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendamt die notwendigen Informationen und Abstimmungen bei der Neueinrichtung eines Ganztagszugs im Grundschulbereich zu veranlassen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0

TOP 5

511/020/2011

Zusammenlegung der Grundschullernstuben Eggenreuther Weg 36 und

Junkersstraße 1 in der Grundschule Brucker Lache

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Für die Grundschullernstuben vormals Eggenreuther Weg 36 (jetzt in der Grundschule Brucker Lache, Zeißstraße 51) und Junkersstraße 1/ Erdgeschoß werden Ersatzräume geschaffen und dabei die beiden Einrichtungen zusammengelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

In Abstimmung mit der Schule und dem Schulverwaltungsamt wird geprüft, ob die räumlichen Voraussetzungen im Gebäude der Grundschule Brucker Lache vorhanden sind, um dort eine zweigruppige Grundschullernstube situieren zu können oder ob ein Anbau oder sogar Neubau auf dem Gelände erforderlich ist. Es wird aktuell eine Vorplanung als Grundlage für eine externe Vergabe der Planung mit Kostenermittlung an ein Architekturbüro erstellt.

3. Prozesse und Strukturen

Inzwischen fanden schon einige Planungstreffen mit GME, Amt 40, der Rektorin der Grundschule Brucker Lache und der Abt. 511 statt, um das Raumprogramm zu entwickeln und Realisierungsmöglichkeiten fest zu stellen. Hier ist die Arbeitsgruppe dank der sehr sachlichen, lösungsorientierten Herangehensweise bereits weit vorangekommen. Nach dem aktuellen Stand scheint es möglich, den Raumbedarf im Gebäudeteil D decken zu können. Hier sind noch weitere Überlegungen und Berechnungen erforderlich. Gleichzeitig wurde bereits in der Phase der Vorplanung deutlich, dass bei dieser Lösung begrenzte begleitende Baumaßnahmen im Bereich der Räumlichkeiten, die von der Schule genutzt werden, erforderlich sein werden.

Nach Abschluss der Planungen wird das Vorhaben in die Stadtratsgremien zur weiteren Behandlung eingebracht werden.

4. Ressourcen

Der Stadtrat hat für 2011 Planungsmittel in Höhe von 50.000,00 € und eine VE in Höhe von 300.000,00 € beschlossen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planungen in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt, der Mittagsbetreuung, GME und Schulleitung voran zu treiben.

Der Schulausschuss und der Jugendhilfeausschuss unterstützen die Planungen der Verwaltung.

Die Anfrage von Frau StRin Frau Graichen aus dem Schulausschuss vom 17.03.2011 ist damit abschließend beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 6

51/037/2011

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuung für Kinder im Grundschulalter

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtjugendamt veröffentlichte im April 2011 den ersten Teil des Bedarfsplans Kindertagesbetreuung in Erlangen mit dem Schwerpunkt „Kinder unter drei Jahren und im Kindergartenalter“. Mit dem vorliegenden Bedarfsplan wird in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt der „Teilplan Kindertagesbetreuung in Erlangen 2011“ für Kinder im Grundschulalter vervollständigt.

Die rechtliche Grundlage für die Bedarfsplanung der Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter bilden im Wesentlichen zwei Gesetze – dies sind das **SGB VIII** sowie auf Landesebene das **Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz** (BayKiBiG).

Die Schulische Mittagsbetreuung wird auf der Grundlage des **Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (BayEUG) sowie der entsprechenden Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt.

Für die Jugendhilfe normiert das SGB VIII als generelle bundeseinheitliche Regelung in den §§ 22 ff. den Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege einschließlich seiner Planung. Diese Planungsverantwortung wird in den §§ 79 und 80 konkretisiert. Für diese Einrichtungen wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtplanungsverantwortung zugewiesen, wobei als Ziel ein bedarfsgerechtes Angebot zu verwirklichen ist.

Aufgrund des Landesrechtsvorbehalts konkretisieren sich diese Aussagen im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das als Ausführungsgesetz des Landes Bayern zum SGB VIII zu werten ist.

Der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) geänderte § 24 Abs. 2 SGB VIII legt fest:

„Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.“

Diesem Gebot des SGB VIII wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 31.05.2006 Rechnung getragen. Als Ausbauziel im Grundschulalter wurde damals im Rahmen des TAG eine

Versorgungsquote von ca. 30% im Erlanger Stadtdurchschnitt festgelegt. Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, den Bedarf regelmäßig zu überprüfen und fort zu schreiben.

Die Jugendhilfeplanung hat unter Beteiligung aller Erlanger Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, des Schulverwaltungsamtes, verschiedener Elternbefragungen und überregionaler Studien eine Aktualisierung des mittelfristigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen für Kinder im Grundschulalter vorgenommen.

Der unten aufgeführte Bedarf ist in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt ermittelt worden. Neben engen Absprachen führte es für diesen Bedarfsbericht eine Abfrage über aktuelle Zahlen zur Mittagsbetreuung durch. Auch der momentane Stand und die geplante Entwicklung der Ganztageschulen (Tennenlohe und Adalbert-Stifter-Schule) in Erlangen sind bereits im aufgeführten Bedarf berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Detaillierte Informationen zur erhobenen Datenlage sowie ausführliche Informationen zur Vorgehensweise der Bedarfsermittlung durch die Jugendhilfeplanung können dem Bericht: „Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bedarfsplan 2011 - Teilplan für Kinder im Grundschulalter“ entnommen werden.

Derzeit hat Erlangen eine wohnortbezogene Schulkindbetreuungsquote von ca. 34 % durch die Einrichtungen der Jugendhilfe; zusammen mit der Mittagsbetreuung eine Quote von insgesamt 57 %. Unter Berücksichtigung der geplanten Ganztageseschulzweige sieht die Jugendhilfeplanung einen gesamtstädtischen Bedarf an Betreuungsplätzen in Einrichtungen der Jugendhilfe von mindestens 38% (wohnortbezogene Quote). Um diese Quote zu erreichen, ist der derzeitige Bestand um ca. sechs Hort-Gruppen (ca. 150 Plätze) zu erhöhen. Dabei ist jeweils zu prüfen, inwieweit der Bedarf ggf. durch die schulische Mittagsbetreuung gedeckt werden kann. Bei allen Bedarfen ist die weitere Entwicklung der Ganztageszügen/Ganztageseschulen in den Erlanger Grundschulen zu berücksichtigen; sollten die derzeit geplanten Ganztageseschulen nicht kommen, erhöht sich der Bedarf.

Werden zusätzlich zu den Angeboten der Jugendhilfe die Angebote der Schulischen Mittagsbetreuung sowie die Ganztagesklassen an Grundschulen mit berücksichtigt, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren rund 75% aller Erlanger Kinder im Grundschulalter eines der vorgenannten Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen werden.

Durch die wachsende Zahl der Krippenplätze wird auch die Nachfrage nach Schulkindbetreuung weiter steigen. Da derzeit weder die Entwicklung der Ganztageseschule noch deren Einführungsstempo sicher prognostiziert werden kann, ist eine weitere Fortschreibung der Bedarfsplanung die einzig fachlich vertretbare Vorgehensweise. Bei der durchzuführenden Evaluation kann die konzeptionelle Umsetzung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung zielgerichtet überprüft und weitere Handlungsschritte vorgeschlagen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Schul- und Jugendreferat sowie dem staatlichen Schulamt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Anhebung der wohnortbezogenen Schulkindbetreuungsquote von derzeit 34 % auf ca. 40% sind im Investitionsprogramm 2010-2014 noch keine Mittel eingestellt. Die auf IP-Nr.

365D.880 (Zuschüsse Kita freie Träger) für die kommenden Jahre enthaltenen Beträge sind ausschließlich für den Krippenbereich eingeplant.

Bei der Neuschaffung zusätzlicher Hortgruppen ist zu berücksichtigen, dass eine Gruppe momentan bereits in Bau ist, so dass bei der Hochrechnung für Finanzmittel von fünf Gruppen auszugehen ist. Bei einem planerischen Ansatz von ca. 400.000,- € pro Gruppe ergibt dies im investiven Bereich voraussichtlich ca. 2,0 Mio. €. Die staatliche Refinanzierung dürfte ca. 0,7 Mio. € betragen. Für die Stadt verbleibt somit eine Netto-Belastung von ca. 1,3 Mio. €. Dazu ist anzumerken, dass bei der Umsetzung darauf geachtet wird, ob ggf. z.B. vorhandene Räume umgewidmet werden können und die finanzielle Belastung dann entsprechend niedriger ausfällt. Insofern handelt es sich bei der Summe um einen maximalen Mittelbedarf.

Unter der Annahme, dass die zusätzlichen Hortgruppen von freien Trägern geschaffen werden, entsteht für die Stadt eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 400.000,- € pro Jahr für die Bezuschussung der Betriebskosten (Ansatz 80.000,- € pro Gruppe). Die staatliche Refinanzierung erfolgt hier zu 50%.

<u>Ausgaben:</u>		
Investitionskosten für zusätzliche Hortgruppen (einmalig):	Max. Mittelbedarf: ca. 2,0 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschussung für zusätzliche Hortgruppen (jährlich):	ca. 400.000,- €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung für 6 zusätzliche Hortgruppen (einmalig):	Max. Förderung: ca. 0,7 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung für 6 zusätzliche Hortgruppen (jährlich):	ca. 200.000,- €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 31.05.2006 wird für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Erlangen ein wohnortbezogener Betreuungsbedarf in Höhe von ca. 40% aller Erlanger Kinder im Grundschulalter festgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Grad der Bedarfsdeckung in Abstimmung mit der Mittagsbetreuung sowie insbesondere in Verbindung mit der Entwicklung der Ganztageschulen kontinuierlich zu überprüfen. Über die Ergebnisse ist regelmäßig zu

- berichten.
- Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.
 - Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Mittel in den Haushalten der Folgejahre anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 7

40/053/2011

Betreuungsangebote in Büchenbach; Fraktionsantrag der CSU Nr. 009/2011 vom 1.2.2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulkindbetreuung im Ortsteil Büchenbach ist mit den bestehenden Angeboten in den Schulen und Horten sowie Lernstuben gesichert.

Zum kommenden Schuljahr ist die Nachfrage nach Plätzen in der Mittagsbetreuung gestiegen. Bislang sind 70 Kinder für das kommende Schuljahr angemeldet. Schule und Träger suchen nach gemeinsamen Lösungen, die Kinder aufzunehmen. Die Eltern werden auf freie Kapazitäten in den Horten hingewiesen. Die Betreuungssituation zum Stand des laufenden Schuljahres ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Betreuungseinrichtungen sind für die Schulen in Büchenbach vorhanden:

Schulsprengel	Einrichtung	Platzzahl	Freie Plätze
Mönauschule	Kinderhort der Apostelgemeinde	100	Aktuell ja, fürs kommende Schuljahr Überbelegung
Heinrich Kirchner	Hort im Kinderzentrum Kleeblatt	105 (davon bis 25 für Hauptschüler)	Belegung durch integrative Plätze
Büchenbach Dorf	Hort im Diakonischen Zentrum	50	ja
Büchenbach Dorf	Lernstube Forchheimer Str.	16	nein
Büchenbach Dorf	Lernstube Goldwitzer Str.	15 für Hauptschule	nein

Der Hort der Apostelgemeinde im Schulsprengel der Mönauschule hat aufgrund der für das kommende Schuljahr bestehenden Warteliste eine Erhöhung der Platzzahlen auf 104 Plätze beantragt.

Die Versorgungssituation stellt sich in Büchenbach folgendermaßen dar:

Nach Vollzug der beschriebenen Anpassungsmaßnahmen ist das Angebot auf mittlere Sicht gesehen der Nachfrage angemessen.

Grundschul-sprengel	GTS ¹	Schüler der Klassen 1 - 4	Plätze in Horten und Lernstuben	Quote durch Einrichtungen der Jugendhilfe	Plätze der Schulischen Mittagsbetreuung	Schüler in Ganztagesklassen	Plätze in Horten, Lernstuben, Schulischer MB und Ganztagesklassen	Gesamt quote
Büchenbach-Dorf		174	66	37,9%	55		121	69,5%
Mönauschule	Ja	181	100	55,2%	0	46	146	80,6%
Heinrich-Kirchner		286	80	28,0%	96		176	61,5%

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden)

Wegen der großen Nachfrage nach Mittagsbetreuung im Sprengel der Grundschule Büchenbach-Dorf ist geplant, die frei werdenden Räume der Grundschullernstube in der Forchheimer Straße für die Mittagsbetreuung zu übernehmen. Die bisher genutzten Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung reichen für die Kinder der Mittagsbetreuung nicht mehr aus, sie haben einen größeren Platzbedarf. Momentan werden zwei Gruppen bis ca. 14 Uhr und eine Gruppe bis 15:30 Uhr betreut. Die 55 Kinder halten sich zeitlich versetzt in den Räumen der Mittagsbetreuung, auch in Räumen der Schule, auf. Bis zu 25 Kinder dürfen sich nach den Vorgaben des Bauaufsichtsamtes in den Räumen der ehemaligen Hausmeisterwohnung aufhalten.

Vom Bauaufsichtsamt wird für die Nutzungsänderung der jetzigen Lernstubenräume ein Bauantrag mit einem Brandschutzkonzept gefordert. Eventuell sind auch ein Tragfähigkeits- und ein Stellplatznachweis erforderlich.

Hieraus könnten sich durchzuführende Brandschutzmaßnahmen und statische Verstärkungsmaßnahmen ergeben. Absehbar sind:

- Ertüchtigung der Türen zum Treppenhaus
- Einbau einer Entrauchungsmöglichkeit für das Treppenhaus
- Verkleidung der Treppe unterseitig
- Einbau von abgehängten Brandschutzdecken
- Anbau einer stationären Fluchttreppe
- Vergabe Brandschutzkonzept und statischer Nachweis extern

Das Treppengeländer ist aus Sicherheitsgründen dichter zu verstreben.

Der Träger der Mittagsbetreuung ist bereit, Eigenleistungen mit einzubringen. Vorhandene Einbauschränke und die Küche der Lernstube können durch die Mittagsbetreuung übernommen gestellt werden.

Amt 24 wird die Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes und einer statischen Berechnung als Planungsauftrag vergeben. Sobald dies vorliegt, wird Amt 24 einen Bauantrag zur Nutzungsänderung stellen. Mit den sich aus der Baugenehmigung ergebenden Auflagen, sind die Kosten zu berechnen. Das Gebäudemanagement rechnet bis ca. Mitte Juli mit einem

¹ An dieser Schule befindet sich ein im Aufbau befindlicher Ganztageszug

ersten Ergebnis, das konkrete Aussagen zum Umfang der baulichen Maßnahmen und zu den Kosten enthält.

Die Nutzung des Obergeschosses durch die Mittagsbetreuung kann vorbehaltlich bereit zu stellender Haushaltsmittel für das Jahr 2012 erst zum Schuljahr 2012/2013 erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 im Budget auf Kst/KTr/Sk des GME vorhanden
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der CSU-Fraktion Nr. 009/2011 vom 1.2.2011 ist damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 8

512/038/2011

Katholische Kirchengemeinde "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord: hier Bedarfsanerkennung von 4 weiteren Plätzen auf insgesamt 104 Plätze

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Hort Büchenbach-Nord hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 100 gleichzeitig anwesende Schulkinder. Als bedarfsnotwendig sind für diese Einrichtung derzeit 100 Plätze anerkannt.

Aufgrund des aktuell hohen Bedarfs an Hortplätzen möchte die Kirchengemeinde Zu den Hl. Aposteln deshalb ihr Platzangebot erweitern und hat einen Antrag auf die Bedarfsanerkennung von insgesamt 104 Plätzen gestellt. Die vier weiteren Plätze sollen ab 01.09.2011 in Betrieb gehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsanerkennung von 4 weiteren Hortplätzen ab 01.09.2011 und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab 01.09.2011.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto: 530 101
Vom 01.09.2011 – 31.12.2011	€ 4.500	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	€ 12.800	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414 101
Vom 01.09.2011 – 31.12.2011	€ 2.250	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	€ 6.400	KTr. 365 211 00

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 530 101, KSt. 512 090
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Bedarfsanerkennung ab 01.09.2011 für 4 weitere Plätze im Katholischen Hort Büchenbach -Nord, Zu den Heiligen Aposteln, Odenwaldallee 34, 91056 Erlangen auf insgesamt 104 Plätze.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 9

512/035/2011

Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort; hier: Befristete Bedarfsanerkennung von weiteren 20 Plätzen auf insgesamt 120 Plätze und Bezuschussung der Einrichtungskosten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Löhe-Kinderhort hat derzeit 100 Betreuungsplätze; 50 davon werden nach Abschluss der An- und Umbauten in den neuen Räumlichkeiten untergebracht sein. Wie die neue Bedarfserhebung der Jugendhilfeplanung ergeben hat, sind die Schülerzahlen im betreffenden

Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Grundschule steigend und dementsprechend steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen in Hort und Mittagsbetreuung.

Eine Abstimmungsgespräch zwischen Jugendamt, Schulverwaltungsamt und der Schulleitung der Adalbert-Stifter-Schule am 12.04.2011 hat ergeben, dass ein Ganztagszweig an der Adalbert-Stifter-Schule angedacht ist; um den Bedarf zu konkretisieren, wird die Schule eine Elternbefragung durchführen. Um den aktuell bestehenden Betreuungsbedarf zu decken, wird eine Erweiterung der Kapazitäten des Löhe-Hortes von allen als dringend notwendig bewertet. Auch die Mittagsbetreuung in der Schule begrüßt dieses Vorhaben, da die eigenen Kapazitäten voll ausgelastet sind.

Durch die Nutzung von Räumlichkeiten der Grundschule, die gemeinsame Nutzung bereits vorhandener Räumlichkeiten und ein flexibles Konzept mit der Aufteilung in mehrere Bezugsgruppen kann der Löhe-Kinderhort neben den 100 Plätzen im Herbst dann befristet noch weitere 20 Schulkinder betreuen. Die Erhöhung um 20 Plätze hängt von der Mitnutzung der schulischen Räumlichkeiten ab und ist befristet auf die Dauer eben dieser. Diese befristete Bedarfsanerkennung tritt außer Kraft, sobald die Nutzungsmöglichkeit der Räume in der Adalbert-Stifter-Schule wegfällt.

Für die Nutzung durch weitere Hortkinder muss die Kirchengemeinde St. Markus die Einrichtung der vorgesehenen Räume ihres Gemeindehauses noch anpassen. Für diese Maßnahmen wie Garderoben, Geräuschkämmung, Leuchtmittel, Geschirr usw. liegt dem Träger ein Kostenvoranschlag in Höhe von 9.373,37€ vor. Die Kirchengemeinde hat einen Zuschuss über 2/3 der Maßnahmenkosten in Höhe von 6.248,91€ beantragt und wird die tatsächlich anfallenden Kosten anhand der Verwendungsnachweise abrechnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Befristete Bedarfsanerkennung von 20 weiteren Hortplätzen ab 01.09.2011 und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab 01.09.2011.

Die Zahlung eines freiwilligen Zuschusses von zwei Dritteln der Einrichtungskosten erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	Max. 6.500,00 € bei Sachkonto: 530101
	Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten für lfd. Betrieb:	bei Sachkonto: 530101
Vom 01.09. bis 31.12.2011	21.600,00 € KSt. 512090
Jährlich ab 2012	64.000,00 € KTr. 36521100
Korrespondierende Einnahmen	bei Sachkonto: 414101

Vom 01.09. bis 31.12.2011	10.800,00 €
Jährlich ab 2012	32.000,00 €
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
x sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Befristete Bedarfsanerkennung ab 01.09.2011 für weitere 20 Hortplätze im Evangelischen Löhe – Kinderhort, St. Markus, Sieglitzhofer Str. 2, 91054 Erlangen auf insgesamt 120 Plätze .

Der Träger erhält für die Ausstattung und die Renovierung einen Zuschuss in Höhe von maximal 6.500€.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 10

51/039/2011

Vorstellung des Abschlussberichtes des Bundesweiten Vergleichsring - Familienfreundliche Stadt der KGSt

Sachbericht:

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist das von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Im Auftrag des Oberbürgermeisters Dr. Balleis nahm das Jugendamt für die Stadt Erlangen am ersten bundesweit arbeitenden Vergleichsring „Familienfreundliche Stadt“ teil.

Gegründet wurde der Vergleichsring Ende 2004. In der ersten Phase von 2005 bis 2007 arbeiteten 17 Städte mit durchschnittlicher Einwohnerzahl von 100.000 bis 250.000 mit.

Nach dem Abschluss der ersten Phase wurde die Zusammenarbeit von 2008 bis Ende 2010 mit neun Städte aus der Bundesrepublik und einer Kommune aus Österreich fortgeführt. Erlangen war als einzige bayerische Stadt am Vergleichsring „Familienfreundliche Stadt“ beteiligt; weitere Teilnehmer waren die Kommunen Bottrop, Hamm, Innsbruck, Kassel, Kiel, Paderborn, Recklinghausen, Remscheid und Salzgitter.

Gemeinsam wurden sechs strategische Handlungsfelder herausgearbeitet, die als Indikatoren für Familienfreundlichkeit heran gezogen werden können:

- o Sozialer Zusammenhalt und demokratische Teilhabe

- Erziehung und Bildung
- Freizeit, Kultur, Sport und Erholung
- Umwelt und Gesundheit
- Wohnen Bauen und Verkehr
- Wirtschaft und Arbeit

Der vorliegende Abschlussbericht stellt die Ergebnisse der mehrjährigen Arbeit zusammen. Für diese wurden auch die Daten der Erlanger Elternbefragung 2009 berücksichtigt. Da „Familienfreundlichkeit“ als Querschnittsaufgabe gesehen wird, fand eine ämterübergreifende Zusammenarbeit statt. So lieferten VHS, Stadtplanungsamt, Kultur- und Freizeitamt, Jugendamt, Sing- und Musikschule, Stadtwerke, Polizei, Umweltamt, Sportamt, Staatliches Schulamt, Schulverwaltungsamt, Abteilung für Statistik und Stadtforschung und das Liegenschaftsamt Daten für den Vergleichsring.

Erlangen schneidet im Vergleich zu allen teilnehmenden Städten insgesamt sehr positiv ab, es gibt auch Ergebnisse, die punktuellen Handlungsbedarf aufzeigen. Ausgewählte Ergebnisse werden in der gemeinsamen Sitzung von Schul- und Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Anfragen in gemeinsamer Sitzung

Alle Anfragen wurden beantwortet.

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis in JHA-Sitzung

TOP 13

51/038/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 51

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Aufgabenerfüllung bei Amt 51 soll durch den vorgeschlagenen Übertrag auf im Jahr 2011 sicher gestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Den Ausführungen wird folgende Tabelle vorangestellt:

	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Sachkostenzuschussbudget am Jahresende (nachrichtlich)	16.648.154	14.870.296	14.013.475	11.496.865	10.633.542	10.690.257	8.937.880	7.778.665
Gesamtbudgetergebnis	1.624.940	-1.171.982	698.613	264.738	207.591	393.576	- 21.046	-459.637
davon Sachkostenbudgetergebnis	Bis 2008	bis 2008	356.351	-34.793	0	203.796	- 28.184	-492.030
davon Kontenschema SKO		-2.063.787						
davon Kontenschema TF		376.384						
Davon Sachmittelbudget	1.180.466							
davon Personalkostenbudgetergebnis	444.473	417.702	342.262	299.532	186.410	189.780	7.137	26.1307
davon Rücklagenentnahme	0	97.719						
Übertrag in Finanzhaushalt	35.481	0	26.356	0	0	0	700	3.130
Budgetrückführung an Gesamthaushalt (nr)	0	0	562.168	185.317	151.410	368.576	0	0

Die im letzten Jahr vorgenommene Unterscheidung zwischen Kontenschema SKO und Kontenschema TF (s. Spalte 2009“) wurde von der Kämmerei wieder aufgegeben.

2.1 Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis 2010 des Amtes 51 beträgt 1.180.466,61 Euro.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

Die Ertragsseite schloss mit einem Mehrertrag von 3.689.396,19 Euro ab. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Ansatz i.H.v. 2.218.600,00 Euro im Personalkostenbudget veranschlagt war, die entsprechenden Erträge aber im Sachmittelbudget gebucht wurden.

Der Betrag i.H.v. 3.689.396,19 Euro ist somit um diesen Ansatz zu bereinigen. Zusammen mit weiteren Bereinigungen, die aus den Zeilen 75 bis 78 der Anlagen ersichtlich sind, liegt das Plus dann bei 1.180.466,61 Euro.

Dies ist zurückzuführen auf Mehreinnahmen in Zusammenhang mit dem Ausbau U3 im Kindertagesstättenbereich sowie auf die Realisierung bestehender Kostenerstattungsansprüche gegen andere Sozialleistungsträger bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Die Aufwendungsseite schloss mit einem Mehraufwand von 295.558,11 Euro ab. Bei einem Aufwendungsansatz von 27.649.754,04 Euro entspricht dies Mehrausgaben von 1,07 %.

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudget 2010 des Amtes 51 beträgt 444.473,99 Euro. Es ist zurückzuführen auf verzögerte Stellenwiederbesetzungen.

2.3 Das Arbeitsprogramm konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der von der Kämmerei vorgeschlagene Übertragungsvorschlag i.H.v. 115.500 € ist der Anlage zu entnehmen. Die freiwillige Rückgabe des Fachamts i.H.v. 209.488,12 € ist dabei bereits berücksichtigt.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrags ist geplant:

• Fortbildung für MitarbeiterInnen	15.000,00 €
• Miete/Umbauarbeiten/Einrichtung mobile Jugendarbeit im FAG-Gelände	42.000,00 €
• Flexible, fahrbare Tische für den Gruppenraum (Abt. 513)	3.500,00 €
• heilpäd. Raumgestaltung für Kindertherapie (Abt. 513)	5.000,00 €
• Anschaffung Dienst-PKW	25.000,00 €
• Aktivitäten i. R. der Image-Kampagne	5.000,00 €
• gem. Aktivitäten/Veranstaltung mit Sozialamt zu Kinderarmut	20.000,00 €
	115.500,00 €

2.6 Entwicklung der Budgetrücklage des Amtes 51 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	0,00
Zugang in 2010	27.921,64
Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss vom 22.04.2009	
Einrichtung Kiga allgemein	24.921,64
Dienstfahrzeuge	3.000,00
Summe:	27.921,64
gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	keine, da 0,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 115.500 €

Protokollvermerk:

Dem Vorschlag, für die zusätzliche Hortgruppe der Loschgeschule (Einrichtung und Material) weitere 14.000 € zu übertragen wird mit 9 : 0 Stimmen zugestimmt.

Frau StRin Hartwig beantragte darüber hinaus, für das Projekt Opstapje ebenfalls 80.000 Euro dem Übertrag hinzuzufügen. Dieser Antrag wurde mit 2 : 7 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 51 i.H.v. 1.624.940,60 Euro sowie dem Übertragungsvorschlag i.H.v. 115.500 € wird zugestimmt.

Zudem sind 14.000 € für die zusätzliche Hortgruppe der Loschgeschule (Einrichtung und Material) zu übertragen, so dass sich ein Gesamtübertrag von 129.500 Euro ergibt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 14

512/037/2011

**Baumaßnahme: Generalsanierung des städt. Kindergartens Hans-Sachs-Str. 2;
Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3.**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Gebäudemanagement Erlangen / Sachgebiet Bauunterhalt wünscht diesen Beschluss zum Bedarfsnachweis gemäß 5.3 der DA-Bau als Grundlage, um die dringend benötigte Sanierungsmaßnahme baufachlich prüfen und kalkulieren zu können. Das Ergebnis dieser Berechnung wird dann Basis für die Entscheidung zwischen mehreren denkbaren Ausführungsalternativen (ggfs. mit Erweiterung um eine Krippe oder Teilumwandlung des Kindergartens) sein. Parallel wird die Frage der Bebaubarkeit des Geländes neben dem Kindergarten -u. a. durch Beratung im UVPA- geklärt. In der weiteren Beratung zur konkreten Ausführung des Vorhabens wird dann auch der Fraktionsantrag der SPD Nr. 039/2011 vom 13.04.2011 tangiert sein.

Ziel der Sanierung ist die Beseitigung der seit Jahren bestehenden und sich immer weiter verschlechternden baulichen Mängel, eine Optimierung des Raumprogramms der Einrichtung, die teilweise Neubeschaffung der verbrauchten Ausstattung / Möblierung sowie die Instandsetzung des zum Teil völlig abgenutzten Außenspielbereichs.

Die gravierendsten Probleme im einzelnen:

- Die Küche ist völlig verbraucht, die Hygiene nicht mehr gewährleistet; die technischen Grundlagen für den Einsatz einer effektiven und dem Umfang an ausgegebenen Essen entsprechenden Spülmaschine fehlen; das vorgeschriebene separate Handwaschbecken fehlt; die Küchenmöbel zeigen bereits Auflösungserscheinungen; Fliesen, Anstrich etc. sind erneuerungsbedürftig.

- WCs: Im Obergeschoss ist in zunehmendem Maß Feuchtigkeitseintritt in einem Sanitärbereich an den Dachgauben zu beobachten; die Gruppe im Anbau verfügt nur über 1 WC – dies ist unzureichend; hier muss vermutlich eine Umbaumaßnahme erfolgen. Generell sind alle WCs sanierungsbedürftig (massive Geruchsentwicklung; verbrauchte Bauteile) – es fehlen auch jegliche Möglichkeiten, die zunehmend jünger werdenden „neuen Kinder“ zu wickeln.

- Raumklima/energetischer Zustand: Mitarbeiterinnen und teilweise Kinder klagten mehrfach über gesundheitliche Probleme, insbesondere der Atemwege. Schimmelbefall konnte zwar ausgeschlossen werden – es sind aber anderweitige Belastungen der Raumluft zu vermuten. Im OG bestehen große Probleme bezüglich zu hohen/niedrigen Raumtemperaturen, je nach Jahreszeit. Die völlig veralteten -teilweise einfach verglasten- Fenster und der generell extrem niedrige energetische Standard des Gebäudes führen zu erheblichen Unannehmlichkeiten im Betrieb und sind extrem unwirtschaftlich.

- Eingangsbereich: Seit Jahren dringt immer wieder Wasser ein, führt zu Schimmelbildung und zerstört Wände und Boden.

- Haustechnik: Alle Leitungsnetze (Wasser, Strom, Abwasser) sind sehr alt und erneuerungsbedürftig.

Außenanlage:

- ca. die Hälfte der Pflastersteine/Wegplatten ist zerstört; bei Frost kommt es zu Verwerfungen und damit Sturzgefahren; die befestigten Flächen müssen daher erneuert werden. Einige Spielgeräte sind völlig verbraucht und müssen ersetzt werden.

- fehlende Verbindung der Gartenteile: Ein Anwohnerweg durchschneidet die beiden Gartenteile. Das führt zu erheblichen Problemen bezüglich der Aufsichtspflicht und der Nutzbarkeit der Anlagen. Hier ist dringend eine Lösung herbeizuführen (Anwohnerweg umwidmen oder Bau einer „Brücke“, ggfs. durch Verlängerung der vorhandenen Fluchttreppe?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Behebung aller aufgeführten Mängel durch eine Sanierungsmaßnahme; im einzelnen:

- Austausch der Küche nach gründlicher Sanierung und technischer Überholung des Raumes
- Erweiterung der WC-Anlage im Obergeschoss und Sanierung der bestehenden Anlagen
- Energetische Sanierung des Gebäudes (Fenster, Dämmung, Gauben etc.)
- Abdichtung und Sanierung des Eingangsbereichs
- Austausch der maroden Haustechniksysteme
- Umwidmung/Rückbau des Anwohnerwegs oder Alternativlösung (Brückenbau)
- Ersatz der verbrauchten Außenspielgeräte
- Erneuerung der befestigten Flächen in der Außenanlage
- Ersatz der verbrauchten Bestandteile der Ausstattung / Möblierung

3. Prozesse und Strukturen

- Planung der Hochbau- und der Gartenbaumaßnahmen; ggfs. Baugenehmigungsverfahren
- Prüfung der Verzichtbarkeit des Anwohnerwegs und ggfs. Umwidmung
- Realisierung der Maßnahme in 2012

Auf Grund dieses Beschlusses wird GME die Kosten für eine reine Sanierungsmaßnahme ermitteln. Im Anschluss kann dann über Ausführungsalternativen (ggfs. Koppelung der Sanierung mit Krippenausbau-Maßnahmen) beraten werden.

4. Ressourcen

- Sanierungsaufwand und Investitionsbedarf insgesamt grob geschätzt auf 600.000,- € (Deckung über IP 365B.411 und 365B.354; Mittel zeitlich vorziehen wegen der prekären hygienischen Verhältnisse in der Küche und Gesundheitsgefahren durch Schimmel im Eingangsbereich sowie vermutete Belastung der Raumlufte, insbesondere im Obergeschoss).

Die Maßnahme bewirkt erhebliche Einsparungen im Bau- und Außenanlagenunterhalt.

Investitionskosten (Mobilier, Ausstattung):	ca. 100.000,- €	bei IPNr. 365B.354
Sachkosten (Bauunterhalt):	ca. 500.000,- €	bei IPNr. 365B.411 (Deckung)
Personalkosten (brutto):	--- €	bei Sachkonto:
Folgekosten	--- €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ggfs. FAG-Zuschuss	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.354 und 365B.411

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für die Sanierung des städt. Kindergartens Hans-Sachs-Straße 2 fest und beauftragt die Verwaltung, die Planungen zu konkretisieren und eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auszuarbeiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 15

Anfragen in JHA-Sitzung

Alle Anfragen wurden beantwortet.

Sitzungsende

am 12.05.2011, 19:05 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der Schriftführer:

.....
Rottmann

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP: